

Förderinitiative zum Sichern gefährdeter Datenbestände und zur Datenresilienz

1. Ziel der Förderinitiative

Die Förderinitiative verfolgt das Ziel, Datensätze und Forschungsergebnisse aus Repositorien im Ausland, die für die deutsche Forschung besonders wichtig sind und bei denen Gefahr besteht, dass sie bereits jetzt bzw. künftig nicht mehr für die Forschung zur Verfügung stehen, zu sichern und idealerweise für die Wissenschaft verfügbar zu machen. Zu diesem Zwecke werden Maßnahmen in der Breite gefördert, die nachweislich zur Sicherung von wissenschaftlichen Daten und Forschungsergebnissen beitragen, sei es über die Beschaffung von Speicherkapazitäten, die Bereitstellung personeller Ressourcen für das Erschließen, Kuratieren oder die fachliche Aggregierung von Daten, rechtliche Prüfungen oder aber die Einbindung in überregionale oder europäische Strukturen. Ebenso kann die Entwicklung von Rahmenbedingungen und Technologien zur Einbindung entsprechender Repositorien in überregionale oder europäische Verbünde/Clouds gefördert werden. Beispielhaft werden drei Fälle für Unterstützungsmechanismen beschrieben, die als erste Orientierung herangezogen werden können:

a) Refinanzierung von bereits getätigten Ausgaben: Forschungseinrichtungen oder individuelle Wissenschaftler*innen, die bereits Mittel aus DFG-Förderungen oder dem institutionellem Haushalt verausgabt haben, um gefährdete Datenbestände in den letzten Monaten zu sichern, können den verausgabten Betrag zur Refinanzierung beantragen. Es gilt hierbei zu beachten, dass die retrospektive Finanzierung nur gewährt werden kann, wenn zum Zwecke des Datensicherns zusätzliche Ausgaben getätigt wurden und wenn diese Daten ohne die beantragte Refinanzierung drohen wieder verloren zu gehen. Bei den bereits verausgabten Mitteln handelt es sich beispielsweise um Sach- und Personalmittel, die sehr kurzfristig für das Datensichern und -kuratieren eingesetzt worden sind, oder aber um Investitionsmittel, wie Speichermedien, um Daten kurzfristig zu sichern. Eine Refinanzierung kann für ab dem 01. August 2025 verausgabte Mittel und nur für das Jahr 2025 gewährt werden.

b) Zukünftige Ausgaben: Es ist davon auszugehen, dass eine Vielzahl an Datensätzen noch nicht gesichert wurde, so dass Mittel zur Verfügung gestellt werden, um die Übernahme von Beständen, Datensätzen und Forschungsergebnissen möglichst zeitnah zu sichern, diese unter fachlichen Gesichtspunkten zu aggregieren und erneut verfügbar zu machen. Bei den zu beantragenden Mitteln ist davon auszugehen, dass neben Speicherkapazitäten auch qualifiziertes Personal wie Datenkurator*innen mit spezifischer Kenntnis von Daten(infra)strukturen

benötigt werden. Dementsprechend werden die für das zukünftige Sichern von Daten erforderlichen Personal-, Sach- und Investitionsmittel gefördert.

c) Integration in den Europäischen Forschungsraum: Im Rahmen derzeitig laufender Bestrebungen eine europäische Infrastruktur für Forschungsdaten und -ergebnisse aufzubauen, wie z.B. der European Open Science Cloud (EOSC), oder innerhalb bestehender europäischer Verbünde und Forschungsinfrastrukturen, werden Vorhaben zu dem Zwecke gefördert, eine resiliente Infrastruktur aufzubauen. Resilienz speist sich wesentlich aus dem redundanten Vorhalten von Daten, das idealerweise auf einer europäischen Ebene umgesetzt wird. Zu diesem Zwecke werden Initiativen gefördert, die einen Beitrag dazu leisten, in Deutschland gesicherte Daten auch über häufig thematisch ausgerichtete europäische Dateninfrastrukturen verfügbar zu machen, sowie Projekte, die zum Aufbau einer verteilten und vernetzten Speicher- bzw. Dateninfrastruktur führen.

2. Fristen

Die Förderinitiative ist auf die Jahre 2025, 2026 und 2027 begrenzt. Anträge zur Förderung von Initiativen zur Datensicherung können kontinuierlich bis zum 30. September 2027 eingereicht werden. Da die Refinanzierung nur für 2025 gewährt werden kann, reichen Sie bitte hierfür so schnell wie möglich, aber bis spätestens 10. November den Antrag auf Förderung ein. Für alle anderen Anträge, die in 2025 noch finanzwirksam sein sollen, müssen die jeweiligen Anträge auch bis spätestens zum 10. November 2025 eingehen. Bei positivem Bewilligungsbescheid müssen die Mittel in diesem Falle bis zum 9. Dezember 2025 abgerufen und in der Regel bis zum 31. Januar 2026 verausgabt worden sein. Aufgrund der haushaltsjährlichen Bindung der Mittel können Projekte bis maximal 31. Dezember 2027 gefördert werden, was gleichzeitig dem Ende der Projektlaufzeit entspricht.

3. Leitfaden für die Antragstellung

Bitte entnehmen Sie dem beigegefügtten Leitfaden für die Antragstellung weitere Details zur Förderinitiative, zu den Antragsrahmenbedingungen, zur Antragsstruktur sowie eine Beschreibung der förderfähigen Kosten.

4. Ansprechpersonen

Für Fragen zur Förderinitiative und Rahmenbedingungen für die Antragstellung, wenden Sie sich bitte an:

- Administrative und technische Fragen: Katja Fleischer, E-Mail: foerderung-datensicherung@dfg.de, Tel. : +49 (228) 885 3114
- Inhaltliche Fragen: Dr. Kathrin Winkler, E-Mail: foerderung-datensicherung@dfg.de, Tel. : +49 (228) 885 2201